

# Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Bundesland: Niedersachsen

<http://www.hwk-bls.de>

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Burgplatz 2+2a      Friedenstraße 6

38100 Braunschweig      21335 Lüneburg

Telefon 0531 1201-0      Telefon 04131 712-0

Telefax 0531 1201-333      Telefax 04131 712-201

E-Mail: [info@hwk-bls.de](mailto:info@hwk-bls.de)

Stand: 31.12.2009

Geschäftsführer	1
Hauptgeschäftsführer	2
Präsidenten	1
Vizepräsidenten	4
Vorstand	12
Vollversammlungsmitglieder	35
Organigramm: <a href="http://www.hwk-bls.de/Ueber_uns/Geschaeftsverteilung/Organigramm_01_2010.pdf">http://www.hwk-bls.de/Ueber_uns/Geschaeftsverteilung/Organigramm_01_2010.pdf</a>	
Wahlen:	Wahlperiode 2009 – 2014  Keine weiteren Angaben gefunden
Mitarbeiterzahl	??? jedoch Ansprechpartner lt. Web-Seite: <b>185 Mitarbeiter</b> <a href="http://www.hwk-bls.de/Ueber_uns/Ansprechpartner/uebersicht_ansprechpartner.php?Buchstabe=A">http://www.hwk-bls.de/Ueber_uns/Ansprechpartner/uebersicht_ansprechpartner.php?Buchstabe=A</a>  Zum 01.01.2009 haben sich obig genannten Kammern zu einem Zusammenschluss geeinigt Die Kammer gibt ca. 144 Beschäftigte an <a href="http://www.hwk-bls.de/Aktuelles/DatenZahlenFakten/Statistik/Daten_Fakten_2009.pdf">http://www.hwk-bls.de/Aktuelles/DatenZahlenFakten/Statistik/Daten_Fakten_2009.pdf</a>
Mitgliederanzahl	28.252 Betriebe
davon zulassungspflichtige Betriebe	17.709 <a href="http://www.hwk-bls.de/Aktuelles/DatenZahlenFakten/Statistik/Daten_Fakten_2009.pdf">http://www.hwk-bls.de/Aktuelles/DatenZahlenFakten/Statistik/Daten_Fakten_2009.pdf</a>
zulassungsfreie Betriebe	4.518

handwerks- ähnliche Betriebe	6.014
Ausbildende Betriebe	6.044
Eingetragene Ausbildungs- verhältnisse	16.623
<p><b>Finanzen:</b></p> <p>Der Jahresabschluss für 2007 ist mit einem Betrag von 9.037.608,49 Millionen Euro Einnahmen und 9.037.089,36 Euro Ausgaben ausgeglichen.</p> <p><b>Beitragsaufkommen am Gesamthaushalt der Handwerkskammern 28 %</b></p> <p>Die übrigen 72 Prozent werden von der Handwerkskammer selbst erwirtschaftet oder durch Zuschüsse von Land und Bund gedeckt. Die Kammer wirbt in erheblichem Maße öffentliche Mittel ein, die dem Handwerk direkt zugute kommen.</p> <p><b>Allein die Personal- und Verwaltungsausgaben werden mit 54,58% angegeben.</b> ( Siehe Grafik ganz unten )</p>	

Über die Beitragssätze werden auf der Webseite keine Angaben gemacht.

Nur soweit:

Steigen Pflichtbeiträge zur Handwerkskammer um 30%?

(04.11.2009 - 16:42) Seit dem 30. Oktober liegt den Mitgliedern der Vollversammlung der Handwerkskammer Braunschweig - Lüneburg- Stade ein Beschluss des Kammervorstandes vor, **die Pflichtbeiträge für einen Teil der Mitglieder um 30% zu erhöhen**. Betroffenen sollen alle Betriebe sein, für die eine Ausbildungsordnung verabschiedet ist.

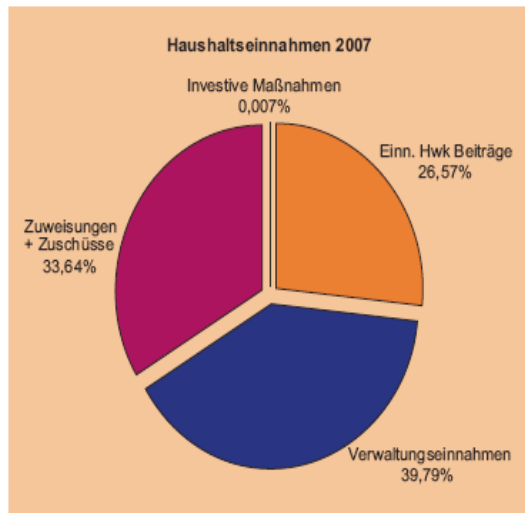
Der Kammervorstand will mit der Beitragserhöhung für die Betriebe im Bezirk Braunschweig die Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge subventionieren. Die nach dem 01.01.2010 geltenden Gebühren für diese Lehrgänge stehen indes noch nicht fest. Die Neufestsetzungen sollen erst in Zukunft von dem Vorstand der Handwerkskammer beschlossen werden. Auch die Erstattungsansprüche aus der 30-prozentigen Beitragserhöhung für die einzelnen überbetrieblichen Lehrgänge sind noch nicht bekannt. Auch diese sollen erst in Zukunft von dem Vorstand der Handwerkskammer festgesetzt werden.

Sollte die Vollversammlung die Beiträge um 30% erhöhen, wird es teuer: Schon die "normalen" Pflichtbeiträge steigen nach einer Musterberechnung der Verwaltung in Braunschweig für 61% der in der Muster-Kalkulation betrachteten Betriebe des „ Altkammerbezirks Braunschweig“. Dazu kommt dann noch der Sonderbeitrag.

Die Vollversammlung tagt am 12. November 2009 ab 9. 00 Uhr in Lüneburg. Die Sitzung ist öffentlich und kann von jedem Mitglied der Handwerkskammer besucht werden.

<http://www.kh-son.de/index.php?seite=home&page=2>

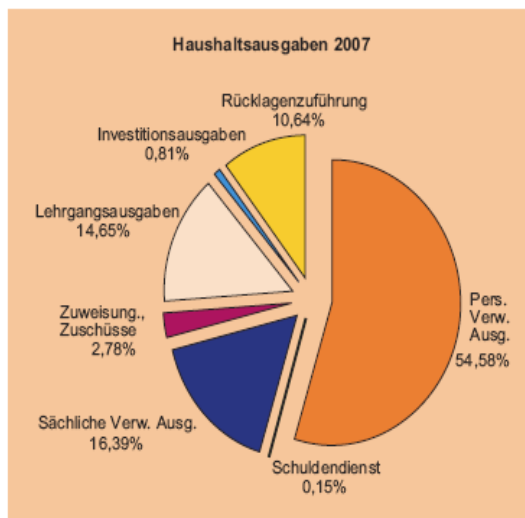
## Mit einem guten Jahresergebnis die Zukunft gestalten



Die Jahresrechnung 2007 schloss mit 9.037.608,49 Euro in der Einnahme und 9.037.089,36 Euro in der Ausgabe ab. Das im Vergleich zu 2006 deutlich bessere Jahresergebnis resultiert in erster Linie aus dem Verkauf des ehemaligen Gästehauses in Wolfenbüttel sowie aus Beitrags- und Lehrgangsmehreinnahmen. Die erzielten Mehreinnahmen wurden mit Blick auf die anstehenden Investitionen vollständig den Rücklagen zugeführt.

Nach den nur geringen Investitionsausgaben in den letzten beiden Jahren stehen für die kommende Zeit die komplette Dachsanierung eines der historischen Gebäude am Burgplatz sowie erhebliche

Investitionen für das Berufsbildungszentrum in Braunschweig auf der Agenda, um dieses auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Im Hinblick auf die Fusion müssen sich die Handwerkskammern Braunschweig und Lüneburg-Stade über den Raumbedarf, die Auslastung und die Bildungsschwerpunkte abstimmen, um eine öffentliche Förderung zu erhalten.



## Skandale:

### Mildes Urteil für Handwerkerschaft und den Ex-Chef

#### **Gericht: Schwarzarbeit erwiesen – Geldstrafen**

Von Hendrik Rasehorn

BRAUNSCHWEIG. Die Kreishandwerkerschaft (KH) Wolfsburg und ihr Ex-Geschäftsführer wurden gestern vom Amtsgericht Braunschweig verurteilt. Sie hatten ohne Erlaubnis Zeitarbeitnehmer an Baufirmen verliehen (WN berichteten ausführlich).

Auf Grund der Selbstanzeige eines Mitarbeiters der KH wurden 2005 die Geschäftsräume vom Braunschweiger Zollamt durchsucht. Aus den beschlagnahmten Akten ergab sich, dass über die Tochterfirma "Zeitarbeit Handwerk GmbH" zwischen 2002 und 2005 illegal 75 Zeitarbeitnehmer an 29 Bauunternehmen vermittelt wurden.

Der Zoll verhängte daraufhin ein Bußgeld in Höhe von 330 000 Euro gegen die KH, der damalige Geschäftsführer Karl-Heinz Duwe sollte 34 000 Euro zahlen. Dagegen klagten die Betroffenen. Der erste Prozess endete im April 2007 mit einem Freispruch. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch Revision ein.

Am ersten Prozesstag am 20. Februar wurden mehrere Zeugen gehört. Entscheidend war dabei die Aussage einer Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit. Obwohl sie mittlerweile in Altersteilzeit gegangen ist, konnte sie sich noch an ein Gespräch mit Duwe vom August 2004 erinnern.

Dieser habe ihr damals sein Modell der Zeitarbeitsvermittlung vorgestellt und sich auf eine Genehmigung berufen, die zuvor der KH Vechta für ein ähnliches Modell durch das Landesarbeitsamt erteilt wurde. Die Mitarbeiterin der Bundesagentur sagte aus, sie habe Duwe deutlich davor gewarnt, dass der Verleih von Zeitarbeitnehmern in die Baubranche illegal sei.

In den Fällen, die vor August 2004 lagen, unterstellte das Gericht Duwe sowie der KH Fahrlässigkeit und stellte in Absprache mit Staatsanwaltschaft und Verteidigung diese Verfahren ein. Blieben noch 17 Fälle der illegalen Vermittlung. Duwe wurde zu 4080 Euro Bußgeld verurteilt. Durch seinen Anwalt ließ er erklären, er nehme das Urteil an, um einen Schlusstrich in der Angelegenheit zu ziehen. Die KH muss nur 3060 Euro zahlen, da sie sich im Insolvenzverfahren befindet.

Mittwoch, 11.03.2009

### [Gericht: Keine Mitgliedschaft in Handwerks-Innung ohne Tarifbindung](#) 17. März 2010

Handwerksbetriebe mit einer Mitgliedschaft in einer Innung können nicht aus der Tarifbindung aussteigen. Das entschied das Verwaltungsgericht Braunschweig in einem am Mittwoch veröffentlichten Urteil in mehreren Musterverfahren. Geklagt hatten Handwerksinnungen aus der Region gegen die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

Mit den Klagen wollten die Innungen erreichen, dass einzelne Handwerksbetriebe sich von der Tarifbindung befreien können, ohne aus der Innung austreten zu müssen. Sie beantragten, dass die Handwerkskammer ihre Satzung dementsprechend ändert. Zur Begründung machten sie geltend, dass Innungen genauso behandelt werden müssten wie Arbeitgeberverbände. In diesen könne man auch Mitglied sein, ohne der Tarifbindung zu unterliegen.

Das Gericht wies die Klagen ab. Mitglieder der Innungen von der Tarifbindung zu befreien, verstoße gegen die gesetzlichen Vorschriften. Diese Regelungen, die den Innungen Tariffähigkeit verleihen, hätten den Zweck, die Tarifautonomie im Bereich des Handwerks zu fördern und den Gewerkschaften einen leistungskräftigen Tarifpartner zur Seite zu stellen. Nur so könnten die Arbeitsbedingungen geordnet und das Arbeitsleben befriedet werden, hieß es in der Begründung. Der Tarifbindung könne sich der einzelne Handwerker nur entziehen, indem er aus der Innung austrete.

Nach Angaben des Gerichts handelt es sich um die bundesweit ersten Urteile zu diesen Fragen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine Berufung vor dem niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wurde zugelassen.

na/ddp